

A U - P A I R I N N O R W E G E N



BEDINGUNGEN

Σ	Was ist „Au-pair“	<p>„Au-pair“ kommt aus dem Französischen und heißt „auf Gegenseitigkeit“. Als Au-pair haben Sie Rechte und Pflichten. Sie werden von einer Familie aufgenommen und leben mit ihr zusammen. Als Gegenleistung helfen Sie bei der Kinderbetreuung und im Haushalt.</p> <p>Au-pair ist einer von vielen Wegen ins Ausland. Sie lernen die Kultur und Sprache des Gastlandes kennen und erfahren viel über andere und sich selbst.</p>
 §	Rechtliche Grundlagen	<p>Die allgemein üblichen Grundlagen basieren auf dem „Europäischen Abkommen über die Au-pair Beschäftigung“ von 1969.</p>
	Wie alt muss ich sein? Ich rauche nicht! Führerschein?	<p>Das Mindestalter ist 18 Jahre, das Höchstalter 30 Jahre. Bewerberinnen/Bewerber sollen ledig, kinderlos und Nichtraucherinnen sein (eine Vermittlung ist schwierig, wenn Sie rauchen). Ein Führerschein ist von Vorteil.</p>
	Werden auch junge Männer vermittelt?	<p>In Norwegen können vereinzelt auch junge Männer unter den genannten Bedingungen vermittelt werden, wenn sie mit den geforderten Hausarbeiten vertraut sind und Erfahrungen mit der Betreuung von Kindern haben.</p>
	Wie lange kann ich bleiben? Wochen? Monate? Jahre?	<p>Die Dauer eines Au-pair-Aufenthaltes sollte mindestens 6 Monate betragen. Bevorzugt werden Au-pairs aufgenommen, die ein ganzes Jahr bzw. ein Schuljahr (September bis Juli) bleiben können.</p>
 AA	Reicht mein Norwegisch aus?	<p>Gute Kenntnisse der englischen Sprache sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermittlung. Grundkenntnisse der norwegischen Sprache wären nützlich. Sie erleichtern das Einleben in der Familie, vor allem den Umgang mit den Kindern, sind aber nicht Voraussetzung, da die meisten norwegischen Familien etwas Englisch sprechen.</p>
€	Was muss ich bezahlen?	<p>Für die Vermittlung wird eine Gebühr von z. Zt. 150 € erhoben. Darüber hinaus tragen Au-pairs die Kosten für die An- und Abreise sowie für den Sprachkurs vor Ort selbst.</p>
	Welche Aufgaben habe ich?	<p>Au-pairs helfen der Familie bei der Betreuung der Kinder und bei allen anfallenden Hausarbeiten (Küchen-, Reinigungsarbeiten, Bügeln, etc.). Sind beide Partner berufstätig, wird von dem Au-pair erwartet, dass es stundenweise selbständig und eigenverantwortlich arbeitet. Während der Ferien wird erwartet, dass die Kinder ganztags betreut werden. Aus diesen Gründen sind die Erwartungen an ein Au-pair hinsichtlich der Selbständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins hoch!</p>



   	<p>Arbeitszeiten Urlaub Freizeit Taschengeld</p>	<p>Die Mithilfe im Haushalt und bei der Kinderbetreuung beträgt 30 Wochenstunden (Essenszeiten nicht inbegriffen) und liegt den Bedürfnissen der Familie entsprechend am Vormittag oder Nachmittag und in den frühen Abendstunden. Zusätzlich kann 1 bis 2-mal wöchentlich um babysitten am Abend gebeten werden.</p> <p>Au-pairs haben Anspruch auf einen freien Tag pro Woche. Nach 6 Monaten besteht Anspruch auf eine Woche Urlaub bei Fortzahlung des Taschengeldes und der Monatskarte.</p> <p>Zwei Tage in der Woche sind frei, wenn sich die Mithilfe auf 6 Stunden pro Tag auf 5 Tage verteilt. Ein Tag in der Woche ist frei, wenn eine tägliche Mithilfe von 5 Stunden an 6 Tagen in der Woche vereinbart wird.</p> <p>In der täglichen Freizeit ist es möglich einen Sprachkurs zu belegen und an kulturellen Veranstaltungen u.ä. teilzunehmen.</p> <p>Alle Regelungen zu Feiertagen und sonstige Freizeiten sollten in gegenseitiger Absprache getroffen werden. Der Besuch des Gottesdienstes ist jeden Sonntag möglich.</p> <p>Au-pairs erhalten ein monatliches Taschengeld von umgerechnet 300 - 360 €. In Norwegen wird eine Au-pair-Beschäftigung als Arbeitsverhältnis angesehen. Deshalb müssen Steuern sowohl vom Taschengeld als auch von einem geschätzten Lebenshaltungskostensatz entrichtet werden. Sollten Sie gegen Ende eines Jahres ins Land reisen, gibt es die Möglichkeit ("frikort") einen Steuerfreibetrag zu beantragen.</p>
	<p>Bin ich versichert?</p>	<p>In Norwegen sind alle Au-pairs in der staatlichen Krankenversicherung (Folketrygd) versichert. Die Anmeldung übernimmt die Gastfamilie. Für einen Arztbesuch muss eine Gebühr entrichtet werden. Die Behandlungskosten übernimmt der staatliche Gesundheitsdienst, jedoch nur für akut auftretende Krankheiten. Die Kosten für Zahnbehandlungen und für die Behandlung chronischer Krankheiten werden nicht übernommen. Es empfiehlt sich, vor der Einreise für die Sanierung der Zähne zu sorgen. Bei chronischen Krankheiten muss die Versicherung im Heimatland aufrechterhalten bleiben. Die europäische Versichertenkarte EHIC (erhältlich bei der AOK und den Ersatzkrankenkassen) ist unbefristet gültig. Daher sollte die gesetzliche Familienversicherung, falls diese besteht, bis zur endgültigen Anmeldung durch die Gastfamilie bestehen bleiben. Auch privat Versicherte sollten unbedingt ihre Krankenversicherung bis zur Anmeldung durch die Gastfamilie beibehalten.</p>
	<p>Was leistet die Familie?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gastfamilie übernimmt 50% der Reisekosten ab Oslo, wenn Ihr Wohnort außerhalb liegt. • die/ den Au-pair bei der Folketrygd an. • Verpflegung und freie Unterkunft in einem eigenen Zimmer. • das monatliche Taschengeld und übernimmt die Kosten für eine Monatsfahrkarte. • übernehmen i.d.R. die Hälfte der Sprachkursgebühr bei 8 Unterrichtsstunden pro Woche. <p style="text-align: right;">Die Gastfamilie meldet Au-pairs erhalten freie Die Gastfamilie zahlt Die Gasteltern</p>
	<p>Probleme - was nun?</p>	<p>Sollte es zu erheblichen Unstimmigkeiten zwischen Au-pair und Gastfamilie kommen, so ist nach Rücksprache mit der Agentur in Norwegen eine Auflösung des Au-pair-Verhältnisses oder der Wechsel in eine andere Familie möglich. Die Kündigungsfrist beträgt beiderseits 2 Wochen.</p>
<p>Vor einer endgültigen Vermittlung sollten Sie ein persönliches Gespräch mit der für Sie zuständigen Beraterin führen; sie wird noch offene Fragen beantworten und Ihnen Ratschläge zur Vorbereitung Ihres Aufenthaltes geben.</p>		

BEWERBUNG

Wenn Sie die oben aufgeführten Informationen gelesen haben und unter den genannten Bedingungen bereit sind als Au-pair nach Norwegen zu reisen, dann senden Sie uns bitte die folgenden Unterlagen zu.

ⓘ BITTE MIT SCHWARZEM KUGELSCHREIBER AUSFÜLLEN!

UNBEDINGT TELEFONNUMMER UND E-MAIL-ADRESSE ANGEBEN!

Alle Unterlagen sind ins Norwegische oder Englische zu übersetzen, evtl. von der Bewerberin selbst.

1. Zwei Bewerbungsbögen, ausgefüllt in deutscher und englischer oder norwegischer Sprache
2. Einige private Fotos (empfohlen)
3. Einen handgeschriebenen Brief (Lebenslauf) an die Gastfamilie in deutscher und in englischer oder norwegischer Sprache

Der Brief sollte ausführlich sein (ca. 2-3 DIN A4 Seiten). Beschreiben Sie Erfahrungen im Haushalt, mit Kindern, Auslandserfahrungen, Interessen und Hobbies. Ebenfalls sollten Sie den Grund für einen Aufenthalt in Norwegen angeben und Ihre beruflichen Ziele nennen. Denken Sie daran, je ausführlicher Sie sich beschreiben, desto einfacher wird es sein, eine passende Gastfamilie zu finden.

4. Nachweise über die Erfahrungen in der Kinderbetreuung und Empfehlungsschreiben über die Eignung für einen Au-pair Aufenthalt, z.B. von Lehrer, Pfarrer, Arbeitgeber oder von Eltern, deren Kinder Sie betreut haben (mit Adresse und Telefonnummer)
5. Ärztliches Attest, unter Angabe chronischer Krankheiten. Dieses Attest darf bei Einreise nicht älter als 2 Monate sein und muss abhängig vom Zeitpunkt der Bewerbung gegebenenfalls nachgereicht werden

UND NACH DER BEWERBUNG... ?

In Norwegen arbeiten wir mit einer Agentur zusammen, an die wir Ihre Bewerbung weiterleiten. Anhand Ihrer Bewerbung wird man nach einer geeigneten Familie für Sie suchen, die sich mit Ihnen schriftlich oder telefonisch in Verbindung setzen wird. Kommt eine Einigung zu Stande, erhalten Sie ein Einladungsschreiben der Familie und ein Schreiben der Agentur, in dem Ihnen nähere Angaben zur zukünftigen Gastfamilie gemacht werden

Für weitergehende Auskünfte und Fragen steht Ihnen Ihre vij - Beratungsstelle jederzeit zur Verfügung.

Sprachkurse für Ausländer werden in fast allen größeren Städten angeboten. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Gastfamilie, welche Möglichkeiten zum Erlernen und Vertiefen der Sprachkenntnisse am Ort oder in dessen Nähe bestehen.

EINREISE- UND AUFENTHALTSBESTIMMUNGEN

Einreise: gültiger Personalausweis oder Reisepass

Anmeldung: Au-pairs brauchen eine Arbeitserlaubnis, die für Staatsangehörige der EU nach der Ankunft in Norwegen bei der zentralen Ausländerbehörde in Oslo beantragt wird.
Spätestens eine Woche nach Ankunft muss man sich bei der örtlichen Polizeibehörde anmelden.
Hier erhalten Sie die Aufenthaltsgenehmigung
Weiterhin müssen Sie sich bei der Meldebehörde, Folkeregisteret, um eine Registrierung bemühen, damit Sie dem Sozialversicherungsträger gemeldet werden, um während des Aufenthaltes medizinische Hilfe zu erhalten. Schließlich müssen Sie auch bei dem Finanzamt gemeldet werden
Dazu werden folgende Unterlagen benötigt: Reisepass- Arbeitsvertrag - 2 Passfotos.

WIR WÜNSCHEN EINEN SCHÖNEN AU-PAIR-AUFENTHALT IN NORWEGEN
Ihr Team von der Beratungsstelle Hamburg

Katharinenkirchhof 1, 20457 Hamburg

au-pair@vijhamburg.de

www.au-pair-vijhamburg.de

Sollte trotz aller Bemühungen keine Vermittlung zu Stande kommen, können daraus keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.